



Reglement Waldhütte

der

**Burgergemeinde
Rohrbach**

Allgemeines	<p>Die Waldhütte ist Eigentum der Burgergemeinde Rohrbach und ist für max. 25 Personen ausgelegt. Sie kann gemietet werden von:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vereinen/Körperschaften/Institutionen • Privatpersonen ab 18 Jahren (Minderjährige dürfen die Waldhütte nur in Begleitung einer verantwortlichen, volljährigen Person benützen) • Die Benutzer haften solidarisch für alle durch sie verursachten Schäden an der Waldhütte und deren Umgebung • Die Benutzer müssen gegen Unfall und Haftpflicht versichert sein • Die Burgergemeinde lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Waldhütte und des Aussenplatzes entstehen, ausdrücklich ab • Es besteht kein Rechtsanspruch für das Mieten der Waldhütte
Inventar	<p>Ausstattung Waldhütte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • WC mit Brünnli • Strom (elektrische Beleuchtung innen und aussen) • Schwedenofen • 3 Tische mit Bänken und Hockern (innen) • Tisch mit Bänken (gedeckter Aussenplatz) • Grill im Freien • Keine Küche
Mietbedingungen	<p>Die Miete beträgt pro Tag:</p> <ul style="list-style-type: none"> • für Einheimische CHF 50.00 bis 100.00 • für Auswärtige CHF 80.00 bis 150.00 der aktuelle Tarif wird jeweils durch den Burgerrat festgelegt • Es ist nicht gestattet die Waldhütte für Dritte zu mieten. Der/die Mieter/In muss während des Anlasses anwesend sein • Für Annulationen kann ein Betrag (bis zum halben Mietpreis) in Rechnung gestellt werden. • Die Miete ist bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen • Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache mit dem/der Hüttenwart/In • Die Ruhe im Wald muss gewahrt bleiben; Radios und Musikgeräte sind entsprechend zu Nutzen • Licht- und Verstärkeranlagen sind verboten (Art. 29 KWAV)
Abgabe/Reinigung	<p>Folgende Punkte sind einzuhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beim Verlassen der Waldhütte sind Fensterläden, Fenster und Türen zu schliessen • Die Waldhütte inkl. WC und Aussenplatz sind gereinigt zu verlassen • Das Feuer muss abgebrannt sein, die Asche ist in den Feuerstellen (Grill / Schwedenofen) zu belassen • Der Kehricht ist wegzuräumen und mitzunehmen

Parkplatz	Autos dürfen nicht im angrenzenden Land parkiert werden. Landschaden wird in Rechnung gestellt.
Inkrafttreten	Das Reglement tritt auf 01.01.2022 in Kraft und hebt das Reglement Waldhütte vom 25. November 2013 auf.

Das Reglement ist an der Burgergemeindeversammlung vom 22. November 2021 genehmigt worden.

Burgergemeinde Rohrbach

Hans Appenzeller Regula Wolf
Präsident Sekretärin

Auflagezeugnis

Die unterzeichnende Burgerschreiberin der Burgergemeinde Rohrbach bescheinigt, dass das vorliegende Reglement vom 21. Oktober 2021 bis 22. November 2021 [während dreissig Tagen vor der Behandlung durch die Burgergemeindeversammlung] auf der Gemeindeschreiberei Rohrbach öffentlich aufgelegt war. Die Auflage wurde nach den gesetzlichen Vorschriften publiziert.

Rohrbach, 22. November 2021

Die Sekretärin:
R. Wolf